



LAND BRANDENBURG

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
und nukleare Sicherheit  
Referat IG I 3  
Postfach 120629  
53048 Bonn

Bearb.: [Redacted]  
Gesch.Z.: [Redacted]  
Hausruf: [Redacted]  
Fax: [Redacted]

nur per E-Mail: [Redacted]

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Potsdam,



**Referentenentwurf der Bundesregierung zu einer dritten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung**

Anhörung der Länder und beteiligten Kreise gemäß § 51 BImSchG

Sehr geehrter Herr [Redacted],  
sehr geehrte [Redacted]

mit E-Mail vom 01.07.2021 hatten Sie den Referentenentwurf der Bundesregierung zu einer dritten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV übermittelt und u.a. den obersten Immissionsschutzbehörden der Länder die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. Hierfür danke ich Ihnen.

Anlass für die beabsichtigte Änderung der 18. BImSchV ist ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 20. August 2020 mit dem dieser entschieden hatte, dass seltene Ereignisse im Sinne des § 5 Absatz 5 in Verbindung mit Nummer 1.5 des Anhangs 1 der 18. BImSchV eine besondere, vom Normalbetrieb qualitativ abweichende Betriebssituation voraussetzen. Bereits mit Ihrem Vermerk vom 01.02.2021 bewerteten Sie das Urteil vor dem Hintergrund der bestehenden, mehrheitlich abweichenden Rechtsprechung und erläuterten, dass es nicht dem Sinn und Zweck des § 5 Absatz 5 der 18. BImSchV entspreche, u.a. Bundesligaspielen, die aufgrund ihrer regelmäßig großen Besucherzahl als Großveranstaltung einzuordnen sind, den Charakter des seltenen Ereignisses aus dem Grund abzusprechen, dass das Stadion, in dem diese Bundesligaspiele stattfinden, hauptsächlich zu dem Zweck der Austragung solcher Spiele gebaut worden ist. Um klarzustellen, dass es für das Merkmal der Seltenheit im Sinne von § 5

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Telefon Zentrale</b>	<b>Fax Poststelle MLUK</b>	<b>Haltestellen</b>	<b>Linien</b>
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 Lindenstraße 34a	14467 Potsdam 14467 Potsdam	+49 331 866-0	+49 331 866-7070	Alter Markt / Landtag Schloßstraße
				Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99 Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612, 614, 631, 638, 650, 695, X15

Absatz 5 in Verbindung mit Nr. 1.5 des Anhangs 1 der 18. BImSchV nicht darauf ankommt, dass eine besondere, vom Normalbetrieb qualitativ abweichende Betriebssituation vorliegt, sollen mit der dritten Änderungsverordnung nunmehr klarstellend die Wörter „durch besondere Ereignisse und Veranstaltungen“ gestrichen werden.

Im Land Brandenburg sind dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) bei der Auslegung und Anwendung des § 5 Absatz 5 in Verbindung mit Nummer 1.5 des Anhangs 1 der 18. BImSchV bislang keine Vollzugsprobleme bekannt geworden. Insofern drängt sich aus hiesiger Sicht eine kurzfristige Änderung der 18. BImSchV nicht auf.

Gleichwohl verschließt sich das MLUK Brandenburg einer von Ihnen beabsichtigten klarstellenden Änderung der 18. BImSchV nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am durch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.